
Motion Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, vom 2. November 2010 betreffend effizienteren Ratsbetrieb; Ablehnung

Aarau, 26. Januar 2011

10.311

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1.

Gemäss § 41 Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) sind die Mitglieder des Grossen Rats berechtigt, in Bezug auf Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Rats fallen, Anträge auf Direktbeschluss, parlamentarische Initiativen, Motionen, Postulate und Interpellationen einzureichen. Eine Einschränkung hinsichtlich der Anzahl persönlicher Vorstösse ist bisher nicht vorgesehen. Auf Bundesebene ist derzeit eine ähnliche Motion hängig, welche die persönlichen Vorstösse auf zwei pro Mitglied und Session beschränken möchte.

2.

Parlamentarische Vorstösse sind wichtige Instrumente der Parlamentsarbeit. Eine Beschränkung der Anzahl möglicher persönlicher Vorstösse pro Amtsjahr bedeutet einen Eingriff in die Mitwirkungsrechte des Grossen Rats. Eine derartige Massnahme wäre allenfalls zu rechtfertigen, falls die Vorstossmenge nicht zu bewältigen wäre, sodass der Ratsbetrieb erheblich gestört würde. Dies ist jedoch nicht der Fall. Eine Übersicht über die im laufenden Jahr eingereichten persönlichen Vorstösse zeigt, dass sich die parlamentarischen Instrumente zwar eines regen Interesses erfreuen, dass jedoch die Anzahl der eingereichten Vorstösse pro Mitglied – mit ein paar wenigen Ausnahmen – relativ bescheiden ausfällt. 136 Vorstösse gingen von Einzelpersonen aus, 32 Vorstösse wurden von mehreren Ratsmitgliedern zusammen eingereicht, macht effektiv 168 Vorstösse im Jahr 2010. Werden die zusammen eingereichten Vorstösse rein rechnerisch als je einzelne Vorstösse pro Ratsmitglied betrachtet, so gelangt man diesbezüglich auf ein Zwischentotal von 123 Vorstössen. Zusammen mit den effektiv von Einzelpersonen eingereichten Vorstössen beläuft sich die Gesamtmenge somit auf 259 persönliche Vorstösse, wie folgende Übersicht der persönlichen Vorstösse im Jahr 2010 zeigt:

Eingereicht von	einzelne eingereicht	zusammen mit anderen eingereicht	Total eingereichte Vorstösse
Abbt, Alexandra	1	1	2
Ackermann, Adrian	0	1	1
Agustoni, Roland	4	3	7
Andermatt, Astrid	0	2	2
Attiger, Stephan	0	1	1
Bachmann, Regula	0	4	4
Basler, Roland	3	2	5
Bialek, Roland	1	0	1
Biffiger, Gregor	1	2	3
Böni, Fredy	0	1	1
Brunner, Andreas	0	1	1
Brünisholz, Lothar	0	1	1
Burgener, Elisabeth	0	2	2
Burkart, Thierry	0	1	1
Caflisch, Jürg	5	4	9
Christen, Martin	7	0	7
Deppeler, Walter	1	0	1
Dieth, Markus	1	0	1
Dössegger, Hans	4	0	4
Flach, Beat	1	2	3
Flury, Oliver	0	1	1
Fricker, Jonas	0	1	1
Fricker, Kathrin	0	1	1
Fricker, Roger	1	1	2
Frunz, Eugen	3	1	4
Furer, Pascal	4	1	5

Eingereicht von	einzelne eingereicht	zusammen mit anderen eingereicht	Total eingereichte Vorstösse
Gallati, Jean-Pierre	1	3	4
Gautschi, Renate	1	1	2
Gebhard-Schöni, Es- ther	2	0	2
Glarner, Andreas	1	1	2
Guhl, Bernhard	4	2	6
Haller, Christine	1	0	1
Haller, Stefan	1	1	2
Häseli, Gertrud	0	1	1
Hollinger, Franz	1	0	1
Hunn, Jörg	0	12	12
Inniger, Thomas	0	1	1
Jauslin, Matthias	0	1	1
Jean-Richard, Peter	2	1	3
Keller, Martin	0	1	1
Klöti, Rainer	3	1	4
Köchli, Martin	0	3	3
Küng, Monika	0	2	2
Kunz, René	9	1	10
Läng, Max	2	0	2
Leitch-Frey, Thomas	1	1	2
Lepori, Theres	2	0	2
Leuenberger, Beat	2	0	2
Leuenberger, Urs	2	0	2
Lüscher, Brunette	0	1	1
Lüscher, Rudolf	0	3	3
Meier, Erwin	0	1	1

Eingereicht von	einzelne eingereicht	zusammen mit anderen eingereicht	Total eingereichte Vorstösse
Meier, Nicole	0	2	2
Meier, Titus	4	1	5
Mettler, Hansruedi	3	1	4
Moll, Andrea	0	1	1
Nadler, Kathrin	2	0	2
Najman, Dragan	7	0	7
Ochsner, Bettina	0	1	1
Petrusic, Ivica	1	0	1
Plüss, Richard	2	12	14
Portmann-Müller, Bar- bara	4	0	4
Richner Sämi	5	1	6
Riner, Christoph	2	1	3
Rüegger, Kurt	0	1	1
Schmid, Samuel	5	3	8
Scholl, Bernhard	2	1	3
Scholl, Herbert H.	3	0	3
Schuhmacher, Peter	1	1	2
Senn, Andreas	1	1	2
Steinacher, Martin	0	1	1
Stierli, Walter	0	1	1
Stöckli, Milly	2	0	2
Strebel, Herbert	3	0	3
Studer, Lilian	2	0	2
Stüssi-Lauterburg, Jürg	0	12	12
Ungricht, Gusti	1	0	1
Unternährer, Beat	5	0	5

Eingereicht von	einzelne eingereicht	zusammen mit anderen eingereicht	Total eingereichte Vorstösse
Villiger, Andreas	1	2	3
Villiger, Jörg	0	1	1
Vögtli, Theo	2	0	2
Voser, Peter	3	2	5
Vulliamy, Daniel	0	1	1
Weber, Ruedi	0	1	1
Wehrli, Daniel	1	0	1
Wehrli, Peter	1	0	1
Wittwer, Hansjörg	0	3	3
Wyss, Kurt	1	0	1
Gesamt	136	123	259

Der daraus errechnete (hypothetische) Durchschnittswert beträgt weniger als zwei Vorstösse pro Ratsmitglied. Ausgehend von der effektiven Vorstossanzahl von 168 liegt der Durchschnittswert gar unter 1,25 persönlichen Vorstössen pro Mitglied. Lediglich bei elf Mitgliedern beträgt die Anzahl der Vorstösse sechs und mehr (inklusive die mit anderen Ratsmitgliedern zusammen eingereichten persönlichen Vorstösse). Der Grossteil der Mitglieder hält sich somit mit persönlichen Vorstössen eher zurück. Hinzu kommt, dass über ein Drittel der Grossratsmitglieder gar keine persönlichen Vorstösse eingereicht hat. Eine Störung des Ratsbetriebs ist daher nicht auszumachen. Im Übrigen wird von den in dieser Hinsicht aktivsten Mitgliedern des Grossen Rats die Anzahl von 12 Vorstössen nur zweimal erreicht und einmal leicht (um zwei Vorstösse) überschritten. Alle anderen Ratsmitglieder liegen mit ihrer Vorstosszahl darunter. Schon aus diesem Grund sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf.

Selbst für den Fall, dass die maximale Anzahl beispielsweise auf fünf pro Mitglied und Amtsjahr festgelegt würde, läge die mögliche Höchstanzahl persönlicher Vorstösse gesamthaft bei 700 und damit ein Vielfaches über der heutigen Menge. Eine zahlenmässige Beschränkung ist deshalb nicht geeignet, den Ratsbetrieb effizienter zu gestalten. Die Festlegung einer maximalen Anzahl Vorstösse pro Ratsmitglied könnte zudem dazu animieren, die zulässige Menge jeweils voll auszuschöpfen, was eine Erhöhung der Vorstossmenge im Vergleich zu heute zur Folge hätte. Falls die Anzahl persönlicher Vorstösse zu tief angesetzt würde, wäre ausserdem denkbar, dass die aktiveren Mitglieder, welche die Höchstzahl bereits erreicht haben, ihre Vorstösse über andere Ratsmitglieder, die ihr Kontingent noch nicht ausgeschöpft haben, im Grossen Rat einbringen. Die demokratischen Rechte der Grossratsmitglieder würden dadurch zu stark beschnitten. Es wäre zudem verfehlt, zulasten der

Mehrheit der Grossratsmitglieder eine strenge parlamentarische Vorstossbegrenzung zu erlassen, nur um zu erreichen, dass eine kleine Minderheit ihre Vorstossmenge einschränkt.

3.

Der Regierungsrat ist aufgrund der vorstehenden Ausführungen der Ansicht, dass nicht unnötig in die Gewaltenteilung eingegriffen werden sollte, indem er dem Grossen Rat Vorschläge unterbreitet, wie viele Vorstösse die einzelnen Mitglieder maximal einreichen können sollen, zumal es dafür an einem Anlass mangelt. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern durch eine entsprechende Begrenzung der Ratsbetrieb effizienter gestaltet wird. Dieser sollte bei vernünftigem Einsatz der parlamentarischen Instrumente weiterhin gewährleistet sein. Es besteht somit kein Handlungsbedarf. Die Regierung beantragt deshalb, die Motion abzulehnen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'458.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU